

Tierärztliche Bestandsbetreuung

gemäß Schweinegesundheitsverordnung – SchwG-VO (BGBl. II, Nr. 406/2016)

Meldepflicht besteht bei:

1. Mast- und Aufzuchtbetrieben, die mehr als 30 Mast- oder Aufzuchtplätze haben
2. Zuchtbetriebe, die mehr als 5 Sauenplätze/Eberplätze haben
3. Kombinierte Betriebe, die entweder mehr als 30 Mast- oder Aufzuchtplätze oder mehr als 5 Sauenplätze/Eberplätze haben

Zustimmungserklärung Betreuungstierarzt

<p>BETREUUNGSTIERARZT</p> <p style="text-align: center; font-size: small;">Name, Straße/Nr, PLZ, Ort, VetNr.</p>	<p>Ich bestätige, dass die tierärztliche Bestandsbetreuung gemäß der SchwG-VO für den u.a. angeführten Betrieb übernommen wird und kein Untersagungsgrund gemäß § 7 Abs. 2 SchwG-VO vorliegt. Ich stimme der Meldung meiner personenbezogenen Daten an die Behörde durch die TGD Geschäftsstelle zu.</p>
--	--

.....
Datum

.....
Unterschrift Betreuungstierarzt

Zustimmungserklärung Bewirtschafter

<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15%;">LFBISNr</td> <td style="width: 5%;"></td> </tr> </table> <p style="text-align: center; font-size: small;">Name, Straße/Nr, PLZ, Ort, VetNr.</p>	LFBISNr									<p>Mastplätze _____ Plätze</p> <p>Zuchtschweine _____ Stück</p> <p>Freilandhaltung¹⁾ JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/></p>
LFBISNr										

¹⁾ Freilandhaltungen sind gem. § 5 SchwG-VO genehmigungspflichtig. In diesem Fall ist eine Genehmigung durch den Bewirtschafter bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde einzuholen.

Ich stimme der Meldung gemäß SchwG-VO an die Behörde durch die TGD Geschäftsstelle zu. Weiters stimme ich der Datenweitergabe im Rahmen der tierärztlichen Bestandsbetreuung gemäß §§ 8 und 9 an die TGD Geschäftsstelle sowie an den Betreuungstierarzt zu.

.....
Datum

.....
Unterschrift/en Betriebsinhaber

WICHTIG

Mit der elektronischen Meldung „Betreuung gem. SchwG-VO“ im TGD Verwaltungsprogramm durch den Betreuungstierarzt an die TGD Geschäftsstelle wird bestätigt, dass die Zustimmungserklärung von beiden Seiten unterschrieben wurde und am Betrieb zur Einsicht aufliegt.

Die Zustimmungserklärung kann jederzeit von beiden Seiten gekündigt werden.

Bei Änderungen (Kündigung, Betriebsinhaber- und/oder Tierarztwechsel) ist die TGD Geschäftsstelle in Kenntnis zu setzen, welche wiederum die zuständige Behörde informiert.